

An die

Marktgemeinde Hohenruppersdorf

Obere Hauptstraße 4
2223 Hohenruppersdorf

Betrifft: Anmeldung eines Buschenschanks

Name des/der Ansuchenden: _____

in _____

ANMELDUNG

Gemäß § 8 NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045 in der derzeit geltenden Fassung, melde ich die Ausübung des Buschenschanks

vom _____ bis _____

in¹⁾ _____

an und werde folgende Getränke (Menge und Gattung im Sinne des § 2 leg. cit.) _____

aus eigener Fechsung meiner Erzeugungsstätte²⁾ _____

entgeltlich ausschenken.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich nicht haltbar gemachten Traubensaft, Most, Pressobst, Obstsaft, Obstwein (Obstmot) nicht zugekauft habe.

Hohenruppersdorf, am _____

Unterschrift des Buschenschankers

Ich erkläre außerdem, Wein- bzw. Obstgärten selbst zu bewirtschaften und die gesetzlichen Eingangs- und Ausgangsbücher zu führen.

¹⁾ Genaue Bezeichnung der Ausschankräumlichkeiten oder allfälliger sonstiger Betriebsflächen.

²⁾ Allenfalls landwirtschaftliche Hauptbetriebsstätte (jene Stelle, von der aus die Erzeugungsstätten als landwirtschaftliche Einheit bewirtschaftet werden) oder Nebenbetriebsstätte (Weinkeller, Obstkeller, Presshaus). Jährlich dürfen höchstens 1500 l Wein oder 2000 kg Trauben pro Hektar bewirtschafteter Betriebsfläche (Weinbau) und Kalenderjahr zugekauft werden.

Marktgemeinde Hohenruppersdorf, am _____

Z:.....

Bestätigung

Gemäß § 9 NÖ Buschenschankgesetz wird bestätigt, dass die Anmeldung des Buschenschankes mit folgendem Wortlaut heute erfolgt ist:

Betrifft: Anmeldung eines Buschenschanks

Name des/der Ansuchenden: _____

in _____

ANMELDUNG

Gemäß § 8 NÖ Buschenschankgesetz, LGBI. 7045 in der derzeit geltenden Fassung, melde ich die Ausübung des Buschenschanks

vom _____ bis _____

in¹⁾ _____

an und werde folgende Getränke (Menge und Gattung im Sinne des

§ 2 leg. cit.) _____

aus eigener Fechsung meiner Erzeugungsstätte²⁾ _____

entgeltlich ausschenken.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich nicht haltbar gemachten Traubensaft, Most, Pressobst, Obstsaft, Obstwein (Obstmot) nicht zugekauft habe.

Hohenruppersdorf, am _____

Unterschrift des Buschenschenkers

Bestätigung übernommen:

.....

.....

Bürgermeister

Ich erkläre außerdem, Wein- bzw. Obstgärten selbst zu bewirtschaften und die gesetzlichen
Eingangs- und Ausgangsbücher zu führen.

1) Genaue Bezeichnung der Ausschankräumlichkeiten oder allfälliger sonstiger Betriebsflächen.

2) Allenfalls landwirtschaftliche Hauptbetriebsstätte (jene Stelle, von der aus die Erzeugungsstätten als landwirtschaftliche Einheit bewirtschaftet werden) oder Nebenbetriebsstätte (Weinkeller, Obstkeller, Presshaus). Jährlich dürfen höchstens 1500 l Wein oder 2000 kg Trauben pro Hektar bewirtschafteter Betriebsfläche (Weinbau) und Kalenderjahr zugekauft werden.